

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	13.02.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verteilung von zusätzlichen 4,5 VZÄ zur Unterstützung der Schulsozialarbeit im Primarbereich

Betroffene Produktgruppe

110302 Zentrale Leistungen des Schulträgers

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 11.05.2023, TOP 18, Drucksachen-Nr. 5257/2020-2025

Finanz- und Personalausschuss, 21.11.2023, TOP 2.3, Drucksachen-Nr. 7161/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt:

1. Insgesamt 2,5 VZÄ werden an die drei neuen zum Schuljahr 2024/25 startenden städtischen Grundschulen wie folgt verteilt:

- Grundschule Sieker: 1,0 VZÄ
- Grundschule Wintersheide: 1,0 VZÄ
- Grundschule Gellershagen: 0,5 VZÄ

Die Stellen werden als Planstellen im Team Schulsozialarbeit im Amt für Schule organisiert und jeweils zum nächstmöglichen, sinnvollen Zeitpunkt in den Entstehungsphasen der Schulen installiert.

2. Insgesamt 1,5 VZÄ werden an folgende Grundschulen verteilt, die erhöhte bildungsrelevante soziale Belastungen aufweisen und noch keinen bedarfsgerechten Versorgungsgrad laut entsprechendem Indikatorentableau aufweisen:

- 0,5 VZÄ an der Astrid-Lindgren-Schule
- 0,5 VZÄ an der Hans-Christian-Andersen-Schule,
- 0,5 VZÄ an der Plaßschule

Diese benannten zusätzlichen Stellenressourcen werden bei der Regionalen Personalentwicklungsgesellschaft mbH (REGEmbH) bereitgestellt, die an diesen Schulen bereits als Anstellungsträger für Schulsozialarbeit etabliert ist.

3. Am in der Konzeptionierung befindlichen Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum (BieBUZ) wird eine sozialarbeiterische Ressource im Umfang von 0,5 VZÄ eingerichtet, um u.a. schulübergreifend die Schulsozialarbeiter*innen beratend zu unterstützen. Dadurch

entstehen Entlastungseffekte in den Einzelfallhilfeprozessen der jeweiligen Stellen in den Schulen.

Begründung:

Mit einem Teilantrag beantragte die Ratskoalition im Rahmen der Haushaltsberatungen im Finanz- und Personalausschuss unter dem Titel „Grundschulen stärken – Mehr Schulsozialarbeit für die Kleinsten“ eine weitere Stärkung des Systems Grundschule durch eine Ausweitung der Schulsozialarbeit an Grundschulen im Umfang von weiteren insgesamt 4,5 Vollzeitäquivalenten. Die Stellen sollen an Schulstandorten mit einer hohen sozialen Belastung nach dem Indikatorentableau zur Feststellung der Bedarfe an Schulsozialarbeit angesiedelt werden. Die Verwaltung wurde aufgefordert, die Verteilung der Stellen im Konsens mit der REGE mbH und den Freien Trägern der Jugendhilfe vorzunehmen. Mögliche Standorte sollten auf diesem Wege identifiziert und dem Schulausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Entsprechend dem Antrag beschloss der Rat am 14.12.2023 weitere 4,5 VZÄ Schulsozialarbeit ab dem Haushaltsjahr 2024 in den Stellenplan als Planstellen aufzunehmen.

Die Ergebnisse des Planungsprozesses der Verwaltung werden nunmehr zum Beschluss vorgelegt.

Zu 1.

Die ab dem Schuljahr 2024/2025 aufbauend als Schulen im Gemeinsamen Lernen entstehenden drei neuen Grundschulen werden entsprechend der vom Rat der Stadt Bielefeld am 11.05.2023 (Drucksachen-Nr. 5257/2020-2025/1) beschlossenen bedarfsgerechten Versorgung mit Schulsozialarbeit ausgestattet. Die Grundschulen Sieker und Wintersheide, bei denen hohe bildungsrelevante soziale Belastungen in der Schülerschaft zu erwarten sind, sollen eine Ausstattung mit Schulsozialarbeit im Umfang von jeweils 1,0 VZÄ erhalten. Für die neue Grundschule in Gellershagen soll zunächst die Grundversorgung im Umfang von 0,5 VZÄ gewährleistet werden.

Zu 2.

Beim Zugrundelegen der Planungswerte ab August 2024 wird bei den Grundschulen Plaßschule, Astrid-Lindgren-Schule und Hans-Christian-Andersen-Schule eine Versorgungslücke im Umfang von 0,35 VZÄ sichtbar. Diese Schulen erreichen derzeit einen Versorgungsgrad (IST/SOLL) von gut 70% und empfehlen sich durch ihre Größe und unter Berücksichtigung zu erwartender Dynamiken für eine nachhaltige Stärkung durch weitere Ressourcenzuweisung: Die Vorstellung des noch im Entstehungsprozess befindlichen neue Lernreports wird in der ersten Jahreshälfte erwartet. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird für die drei genannten Schulstandorte von einem noch höheren Wert an bildungsrelevanten sozialen Belastungen auszugehen sein.

Diese Planungen sind zwischen den Dezernaten 2 und 5 sowie mit der REGE mbH abgestimmt. Die REGE mbH wird an den genannten Schulen ihre Präsenz um zusätzliche Personen erweitern, was die vorhandenen Fachkräfte wirksam unterstützt.

Zu 3.

Das BieBUZ wird Kompetenzen und Ressourcen insbesondere auch für Schüler*innen bündeln, deren Bildungsweg sich herausfordernd gestaltet. Ressourcen im Bereich der Schulsozialarbeit sind in das Portfolio des Zentrums einzubeziehen. Als Unterstützungsstruktur der bildungsrelevant hoch belasteten Grundschulen im Umkreis und darüber hinaus empfiehlt sich daher die Implementierung eines 0,5 VZÄ als ersten Schritt der Entlastung

**Dr. Witthaus
Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.